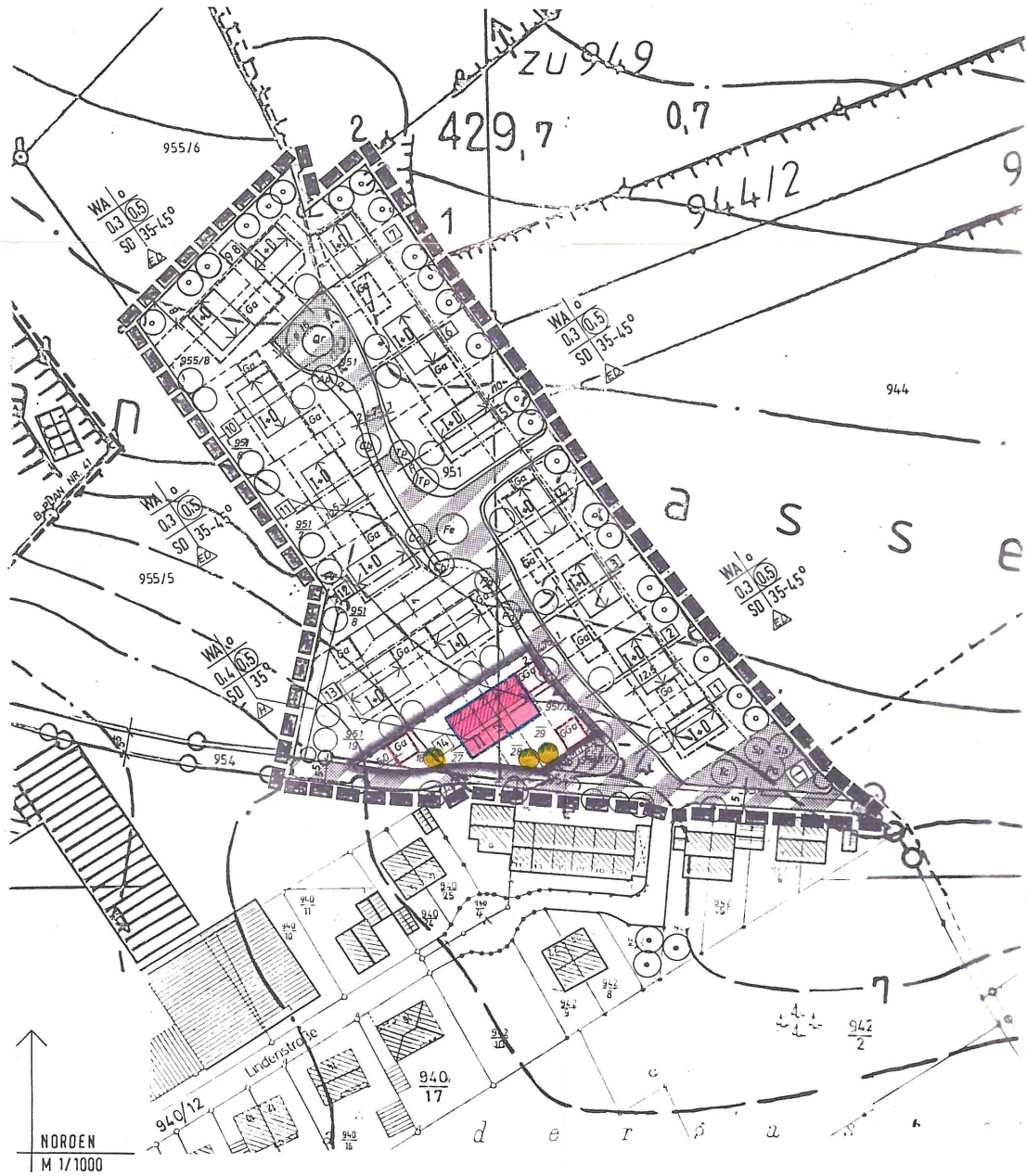


BEBAUUNGSPLAN NR. 55 " AM HOCHWEG II " MARKT WOLNZACH
2. ÄNDERUNG



A.

BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II"
2. ÄNDERUNG

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 1 BauGB FÜR DIE
GRUNDSTÜCKE FL. NR. 951/30, 951/29, 951/28, 951/27, 951/18 U. 951/17
GEMARKUNG WOLNZACH

B. SATZUNG :

DER MARKT WOLNZACH ERLÄSST AUFGRUND DES § 2 ABS. 1 UND DER §§ 9,10
UND 13 DES BAUGESETZBUCHES, DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN
FREISTAAT BAYERN, DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG, DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG DIE VON DIPL. ING.
FH HANS KOCH ARCHITEKT GEFERTIGTE VEREINFACHTE 2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 55 "AM HOCHWEG II" VOM 04.05. 1992 ALS SATZUNG.

DIE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BAUGESETZBUCH IN KRAFT .

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

WEITERHIN GELTEN DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 55 "AM HOCHWEG II" DER GEMEINDE WOLNZACH.

D. VERMERKE ZUM VERFAHREN :

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 01.04.1993 BESCHLOSSEN .

DIE ANHÖRUNG DER BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER WURDE IN DER ZEIT VOM 07.04.1993 BIS 30.04.1993 DURCHFÜHRT . GEGEN DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDEN KEINE EINWENDUNGEN ERHOBEN .

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN DER SITZUNG VOM 13.05.1993 ALS SATZUNG GEM. § 10 BauGB BESCHLOSSEN.


DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT AB 22.05.1993 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS. DIE AUSLEGUNG IST AM 22.05.1993 DURCH AMTSBLATT DES WOLNZACHER ANZEIGERS UND ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 12 BauGB IN KRAFT .

WOLNZACH , 24. Mai 1993


.....
1. BÜRGERMEISTER

E. ARCHITEKT

HANS KOCH DIPL. ING. FH VFA
SCHIESS-STÄTTWEG 5, 8069 WOLNZACH


.....
WOLNZACH, DEN 22. 3. 1993
GEANDERT: 04.05.1993



BEBAUUNGSPLAN NR. 55 "AM HOCHWEG II" 2. ÄNDERUNG